

Anmeldung - ÖSV Schülerschutz - Wintersportwochen

WO IST MEIN KIND?
WAS IST PASSIERT?
WIE SCHWER WAR DER UNFALL?

TOP-SERVICE



Die einzige Versicherung, die einen schnellen Informationsfluss garantiert & die DSGVO umgeht

- 1) Ein Schüler verletzt sich / gerät in einen Unfall.
- 2) Nachdem die Rettung/Hubschrauber gerufen wurde, ruft der Lehrer umgehend die Notfallnummer an.
- 3) Die Tyrol Air Ambulance (TAA) kontaktiert das zuständige Krankenhaus.

Die wichtigsten Fragen werden sofort abgeklärt:

was ist passiert, wer ist betroffen, wie geht es weiter?

- 4) TAA kontaktiert umgehend den Notfallkontakt des Schülers.

Nun können gemeinsam telefonisch Punkte wie Verlegung, Heimtransport etc. besprochen werden. Auch der Lehrer hat weiterhin die Möglichkeit mit dem Notfallkontakt in Verbindung zu stehen.

TOP-SERVICE Notfallnummer: +43 (0) 59 59 1

Vor- und Zuname: _____	1. Notfall Kontaktperson: _____	Geburtsdatum: _____
Telefonnummer: _____	Beziehung zur versicherten Person: _____	Tel.: _____
E-Mail: _____	2. Lehrpersonal meines Kindes: _____	Geburtsdatum: _____
Geburtsdatum: _____	Schule: _____	Tel.: _____
PLZ /Ort/ Straße: _____	<input type="checkbox"/> Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und akzeptiert.	
Bundesland: _____	Datum: _____	Unterschrift: _____
Klasse: _____		

Betreuung und Rückfragen an Abteilung Breitensport, Tomas Woldrich, Tel. +43 (0) 512 33501 - 23 oder E-Mail an: woldrich@oesv.at

Datenschutz-/Zustimmungserklärung zur Datenerhebung im Versicherungsfall

Hiermit erkläre ich als Erziehungsberechtigte(r) dem Österreichischen Skiverband („ÖSV“), der UNIQA Österreich Versicherungen AG („UNIQA“), der KNOX Versicherungsmanagement GmbH („KNOX“) und der Tyrol Air Ambulance GmbH („TAA“), welche alle im Auftrag des ÖSV und der UNIQA tätig sind, sowie dem Lehrpersonal der jeweiligen Bildungseinrichtung meines Kindes meine auf einen etwaigen Schadensfall im Zusammenhang mit gegenständlicher Wintersportwoche bezogene Zustimmung, personenbezogene und auch sensible Daten (Gesundheitsdaten) zu erheben, zu bearbeiten und zu verarbeiten. Dies zum Zweck der Abwicklung und Verwaltung meiner (Kurz-)Mitgliedschaft und meines Produktabschlusses; zum Zweck statistischer Erhebungen, Informationsübermittlungen, Kontaktaufnahmen zu Versicherungsprodukten und zum Zweck der Abwicklung im Leistungs-/Schadensfall sowie zum Zweck der Beurteilung der vertraglichen Versicherungsleistungspflicht.

Umfang der erforderlichen Auskünfte im Leistungsfall (Schadensfall)

Erforderliche Auskünfte im Leistungs-/Schadensfall sind die zur Beurteilung der Leistungspflicht erforderlichen Auskünfte über die mit dem konkreten Versicherungsfall im Zusammenhang stehenden Krankheiten, Gesundheitsschäden, krankheitswertigen Abnützungerscheinungen, Gebrechen und Unfallfolgen von den behandelnden Ärzten, Krankenanstalten, sowie sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge. Davon umfasst sind die zur Beurteilung unerlässlichen medizinischen Unterlagen (Daten zum Grund der stationären Aufnahme oder ambulanten Behandlung, zu allfälligen Unfallgründen, zur erbrachten Behandlungsleistung, über die Aufenthalts- oder Behandlungsdauer sowie zur Behandlungsentlassung oder -beendigung; etwa Anamnese der aktuellen Behandlung/Aufnahme und Statusblatt, diagnostische Befunde, OP-Bericht, ärztlicher Verlaufsbericht, Entlassungsbericht, gerichtsmedizinische Befunde, etc.) und auch Einsatz-, Behördenprotokolle. Des Weiteren ermächtige ich die obengenannten Unternehmen in alle, den jeweiligen Leistungsfall betreffenden, Akten bei Behörden (Polizei, Gerichte, etc.) Einsicht zu nehmen und Auskünfte über zum Zeitpunkt des Leistungs-/Schadensfalls beantragte, bestehende oder beendete Personenversicherungen bei Sozialversicherungsträgern, öffentlichen Fonds zur Gesundheitsfinanzierung und privaten Versicherungsunternehmen (im Hinblick auf Doppelversicherungen) zur Beurteilung der Leistungspflicht im unerlässlichen Ausmaß einholt.

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Ich werde hiermit belehrt, dass ich diese Ermächtigung jederzeit widerrufen kann. Im Fall des späteren Widerrufs unterbleiben die Datenerhebung, Datenübermittlung und Auswertungen ab dem Widerrufszeitpunkt. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich bei Verweigerung dieser Zustimmungserklärung oder späterem Widerruf der Zustimmungserklärung, die für die Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus gegenständlichem Versicherungsfall erforderlichen Auskünfte selbst zu beschaffen und dem Versicherer zu übermitteln habe und dass vor Zugang der zur Beurteilung der Leistungspflicht benötigten Daten beim Versicherer, keine Leistungsansprüche aus dem Versicherungsvertrag fällig werden. Soweit eine Datenerhebung, eine Datenübermittlung oder die Auswertung bereits übermittelter Daten ganz oder teilweise unterbleibt, kann dies auch zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen.

Entbindung von der Schweigepflicht

Ich entbinde die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Leistungsfall befragten Personen im Voraus von ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflichten im Umfang dieser Zustimmungserklärung.

Betroffenen rechte

Mir ist bewusst, dass mir im Zusammenhang mit dieser Anmeldung zum „ÖSV-Schülerschutz“ gemäß geltendem Datenschutzgesetz sog. Betroffenenrechte zustehen, wie bspw. Recht auf Löschung, Widerrufsrecht, Berichtigungsrecht, Übertragungsrecht, etc.